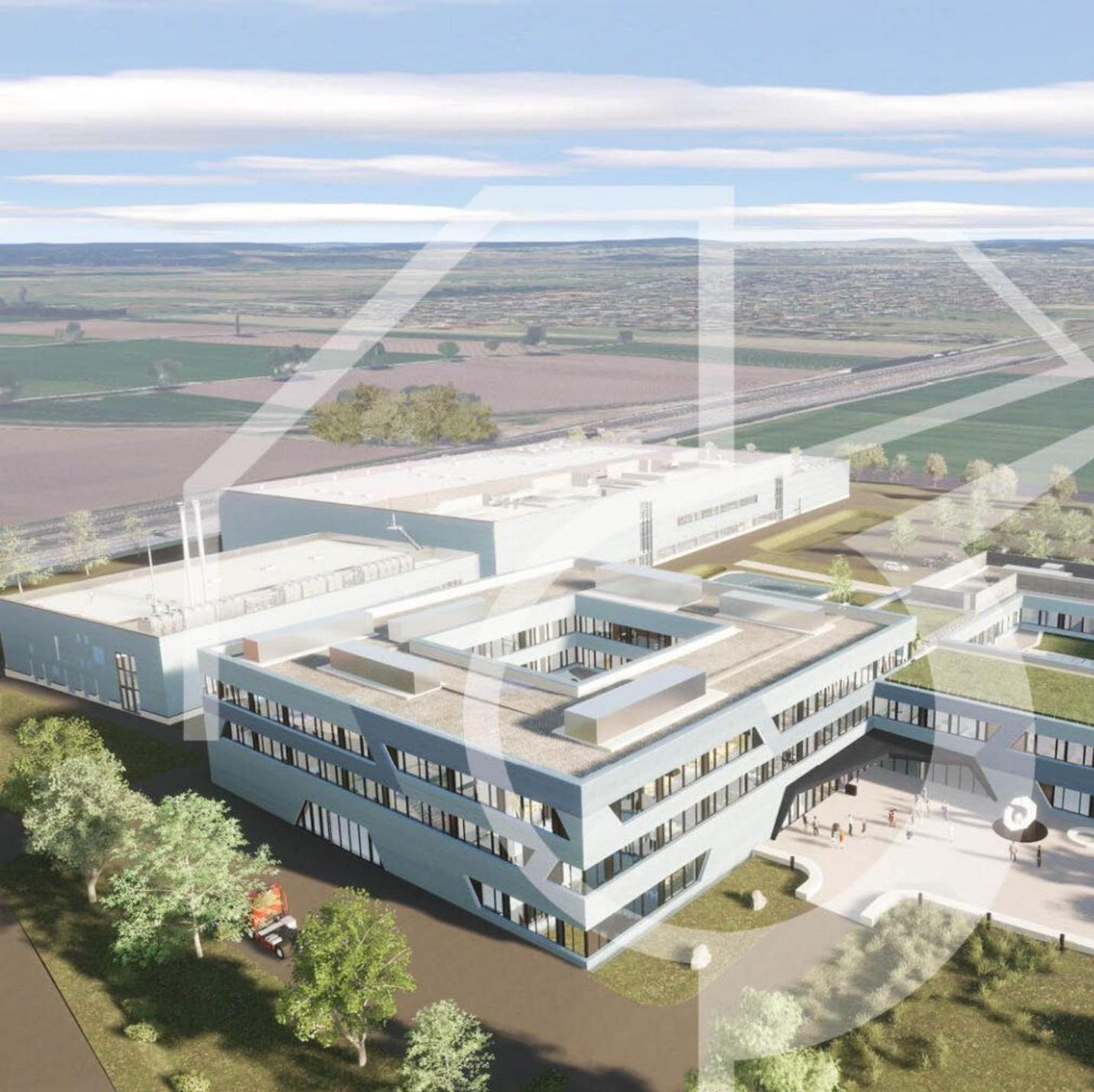


MENSCHENRECHTE

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Die WACK GROUP ist eine weltweit führende Unternehmensgruppe auf dem Gebiet der Reinigung von harten Oberflächen und beschäftigt mehr als 300 Mitarbeiter in 7 Ländern. Wir richten unsere Geschäftsaktivitäten danach aus, den Bedürfnissen unserer Stakeholder und der Umwelt gerecht zu werden, nachhaltige Lösungen anzubieten und erste Wahl als Lieferant, Partner und Arbeitgeber zu werden.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) der WACK GROUP. Diese sind Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln in der Unternehmensgruppe sicherstellen.



DIE 10 PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

UMWELT

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung

1. UNSERE VERPFLICHTUNG

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Kernprinzip der WACK GROUP. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Geschäftsabläufe relevant sind, und stützen unsere Grundsatzserklärung zu Menschenrechten auf

- ✓ Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- ✓ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ✓ Die vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation
- ✓ Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ✓ Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ✓ Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Wir glauben, dass diese Rechte allen Menschen eigen sind und bekennen uns dazu, dass sie miteinander verbunden, voneinander abhängig und unteilbar sind. Während Staaten die Pflicht haben, Menschenrechte zu schützen, erkennen wir an, dass Unternehmen die Verantwortung haben, Menschenrechte zu achten.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter und nehmen unsere Verantwortung, die Auswirkung unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren, ernst. Soziale Verantwortung und verantwortungsbewusste Beschaffung gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten der WACK GROUP sind wesentliche Komponente unserer täglichen Arbeit. Die Prinzipien dieser Grundsatzserklärung spiegeln sich darin wieder. Dies ermöglicht uns, nachhaltiges und zuverlässiges langfristiges Wachstum zu erzielen und global Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Es ist unser Grundsatz, dass wir in allen Ländern, in denen wir tätig sind, unentwegt die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhalten. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten.



International
Labour
Organization

Erklärung des IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

- 1) die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen
- 2) die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- 3) die effektive Abschaffung der Kinderarbeit
- 4) die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf



UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Pflicht des
Staates zum
Schutz der
Menschenrechte

Die
Verantwortung
des
Unternehmens
zur Achtung der
Menschenrechte

Zugang zu
Abhilfe

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzerklärung gilt für unsere Mitarbeiter weltweit. Alle Mitarbeiter verpflichten sich dazu, sich gegenüber Kollegen, Partnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern ein, dass sie die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte einhalten und an ihre Geschäftspartner weitergeben.

3. PRIMÄRE MENSCHENRECHTE

Auf Basis unserer Analyse potentieller menschrechtlicher Risiken und unserer Geschäftstätigkeit konzentrieren wir uns auf die folgenden Menschenrechte:

a) Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen im Einklang mit dem einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen keine Kinder unter dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. Mitarbeiter unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und vorbehaltlich der Anforderungen in Bezug auf Bildung und Ausbildung.

b) Zwangsarbeit

Wir lehnen auch jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit ab. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Wir akzeptieren keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels.

c) Vielfalt und Inklusion

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeiter geschätzt wird. Wir bekennen uns zur Chancen-gleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab. Die Grundlage für die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern bei der WACK GROUP sind Qualifikation, Leistung, individuelle Fähigkeiten und Erfahrung.

d) Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen

oder Gewerkschaften zu bilden bzw. ihnen beizutreten oder dies nicht zu tun. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaft in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

e) Arbeitsbedingungen

Vergütung und zusätzliche Leistungen:

Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich nach den geltenden Gesetzen, ergänzt um die jeweils relevanten nationalen Mindestlohngesetzen und an dem jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt. Im Einklang mit den einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen bekennen wir uns ferner zu dem Grundsatz gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts oder sonstige diskriminierende Unterscheidungen. Wir bezahlen die Beschäftigten zeitnah und vermitteln eindeutig die Grundlage, auf Basis derer die Beschäftigten bezahlt werden.

Arbeitszeit:

Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub.

Arbeitsschutz:

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns von größter Bedeutung. Wir halten die jeweils geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und setzen uns für weitergehende eigene Standards zur ständigen Verbesserung der Arbeitssicherheit ein.

Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir über sie vorliegen haben. Unsere Datenschutzbestimmungen bieten angemessene Schutzvorkehrungen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten innerhalb der WACK GROUP. Das Datenschutzmanagement der WACK GROUP gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

g) Umwelt

Wir sind dem Umweltschutz verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten sich auf die Umwelt und das Klima auswirken. Hierzu haben wir Maßnahmen und spezielle Programme eingeführt, um die negativen Auswirkungen zu vermeiden oder mindestens zu minimieren.

4. DUE DILIGENCE

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in den Richtlinien der WACK GROUP wider, z.B. im Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) und in unseren Abläufen. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der WACK GROUP führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

5. RECHTSMITTEL UND BESCHWERDEMECHANISMUS

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und den Umweltschutz verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Partner vermutete Menschenrechtsverletzungen über die vorhandenen Meldeverfahren zu melden.

Für unsere Mitarbeiter stehen darüber hinaus auch die jeweiligen Vorgesetzten, das lokale Management sowie die Personalabteilung als Ansprechpartner zur Verfügung.

6. UMGANG MIT VERSTÖSSEN

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir werden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzserklärung verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

7. UMSETZUNG

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzserklärung wird von der Geschäftsführung der Unternehmensgruppe und den Geschäftsführern der Ländergesellschaften gesteuert.

Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

8. SENSIBILISIERUNG

Wir sensibilisieren unser Mitarbeiter zu unseren Werten und Grundsätzen, um negative Folgen unseres Handelns auf Menschenrechte zu verhindern. Wir werden diese Grundsatzklärung weiter an unsere Mitarbeiter und Partner kommunizieren.

9. STAKEHOLDER-ENGAGEMENT

Wir sind uns bewusst, dass wir ein Bestandteil der Gemeinschaften sind, in denen wir tätig sind. Wir suchen den stetigen Dialog mit Stakeholdern, um ihre Ansichten und Erwartungen bezüglich der Menschenrechte besser zu verstehen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus prüfen und beurteilen wir regelmäßig wie wir unser Vorgehen im Umgang mit Menschenrechten und Umweltschutz in unserem Einflussbereich optimieren und stärken können.

10. DOKUMENTATION & BERICHTERSTATTUNG

Über unsere Verpflichtungen, Aktivitäten und Erklärungen zur Einhaltung der Menschenrechte berichten wir regelmäßig auf unserer Website (www.wack-group.com/nachhaltigkeit). Als Bestandteil unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht dokumentieren wir unseren menschen-rechtlichen Risikomanagementprozess intern permanent.

11. WEITERENTWICKLUNG

Wir evaluieren und überprüfen regelmäßig unser Vorgehen im Umgang mit Menschenrechten und garantieren, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu optimieren und weiterzuentwickeln.

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Grundsatzklärung zu Menschenrechten der WACK GROUP wurde von der Geschäftsführung verabschiedet.

Baar-Ebenhausen, 07.08.2025

Dr. Harald Wack

